

Innovationen und Gründergeist in Baden-Württemberg stärken

Baden-Württemberg ist nach dem Innovationsindex 2016 die Innovationsregion Nummer eins in Europa. Darauf sind wir stolz, doch sollten wir uns hierauf keinesfalls ausruhen.

Denn durch die Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft werden die Anforderungen an die Innovationsfähigkeit noch größer. Durch immer kürzer werdende Produktlebens- und Innovationszyklen sowie disruptive Veränderungen, die komplett neue Märkte schaffen und Geschäftsmodelle verändern, kommt es darauf an, den Innovationsvorsprung stetig zu verteidigen.

Baden-Württemberg mit seiner leistungsfähigen und differenzierten Hochschullandschaft, mit starker regionaler Verankerung von Hochschulen auch abseits der Metropolen sowie innovativen Industrieunternehmen muss die Chancen konsequent nutzen, um das hohe Innovationsniveau und damit Wohlstand und Beschäftigung am Wirtschafts- und Innovationsstandort Baden-Württemberg langfristig zu sichern.

1. Wissens- und Technologietransfer zwischen Hochschule und Wirtschaft ausbauen

Die an Hochschulen erlangten wissenschaftlichen Erkenntnisse müssen noch schneller in marktgängige Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsmodelle überführt werden. Hierzu bedarf es der Beförderung einer echten Transferkultur, einer Verbesserung der finanziellen und rechtlichen Rahmenbedingungen für Hochschulen und Unternehmen sowie einer Stärkung der Netzwerke zwischen Wissenschaft und Wirtschaft. Dabei sind insbesondere die komplementären, einander ergänzenden Rollen der unterschiedlichen Hochschularten mit ihren jeweiligen strukturellen Vorteilen beim Wissens- und Technologietransfer zu berücksichtigen und zu nutzen.

1.1. Transferkultur befördern

Technologietransfer-Professuren unterstützen

Um eine bestmögliche Verzahnung von Theorie und Praxis in Forschung und Lehre zu erreichen, sollten die Hochschulen noch stärker darin unterstützt werden, Technologietransfer-Professuren und Duale Professuren einzurichten.

@Landespolitik: Umsetzung der im grün-schwarzen Koalitionsvertrag vereinbarten Prüfung des vermehrten Einsatzes von Technologietransfer-Professuren und Ausbau der Technologietransfer-Professuren. Umfängliche Berücksichtigung der Wahrnehmung von Aufgaben des Technologietransfers bei Ermäßigungen im Rahmen der Lehrverpflichtungsverordnung.

Ingenieurwissenschaften stärken

Die Ingenieurwissenschaften haben für die erfolgreiche Gestaltung des Innovationsprozesses im Zuge der Digitalisierung der Wirtschaft eine herausragende Bedeutung. Daher kommt es in ganz besonderer Weise darauf an, die Ingenieurwissenschaften für die enormen Zukunftsherausforderungen fit zu machen und in den Curricula die veränderten Berufsbilder von Ingenieuren zu berücksichtigen.

@Landespolitik: Kraftvolle Entwicklung von Maßnahmen zur Stärkung der Ingenieurwissenschaften, basierend auf den vorliegenden Handlungsempfehlungen der unabhängigen Expertenkommission Ingenieurwissenschaften@BW2025. Insbesondere eine weitere Verbesserung der interdisziplinären Ausrichtung der Ingenieurwissenschaften bei gleichzeitiger Sicherung der fachlichen Tiefe wird Baden-Württemberg im internationalen Wettbewerb stärken.

Freiräume schaffen

Innovationen entstehen oftmals im Grenzbereich und nicht im Mainstream. Die Hochschulen brauchen entsprechende Handlungsfreiheit, Flexibilität und Planungssicherheit. Eine hohe Hochschulautonomie mit entscheidungsfähigen und transparenten Governance-Strukturen sichert diesen Handlungsrahmen.

Nachdem die Novellierung des Landeshochschulgesetzes 2018 im Wesentlichen die Umsetzung des Urteils des Verfassungsgerichtshofs zur eigenbestimmten Abwahlmöglichkeit von Rektoratsmitgliedern durch die Gruppe der Hochschullehrer beinhaltete, muss die weitere noch für diese Legislaturperiode angekündigte Novellierung dringend wieder Impulse zur Stärkung der Hochschulgovernance setzen.

@Landespolitik: Mehr Handlungsfreiheit im Hochschulbau. Baden-Württemberg bleibt auf diesem Gebiet hinter vielen Bundesländern zurück, die ihren Hochschulen längst Spielräume eingeräumt haben, in Eigenverantwortung schneller, besser und günstiger zu bauen. Das Land benötigt die Einführung einer optionalen Bauherrneigenschaft der Hochschulen im Rahmen einer Weiterentwicklungsklausel sowie mehr Einfluss- und Mitsprachemöglichkeiten bei Baumaßnahmen der staatlichen Bauämter.

@Landespolitik: Stärkung des Berufungsverfahrens als Teil der Strategie- und Schwerpunktsetzung der Hochschulen. Schaffung einer Rechtsgrundlage für eine Ruferteilung durch die Hochschulen ohne ministerielles Einverständnis.

@Landespolitik: Struktur- und Entwicklungsplanung (StEP) beschleunigen. In der Anwendungspraxis erfolgt die Zustimmung des Wissenschaftsministeriums zu den Struktur- und Entwicklungsplänen der Hochschulen aktuell teilweise mit erheblichem Zeitablauf, was die Hochschulen erheblich in der Umsetzung behindert. Erforderlich ist daher in § 7 Abs. 2 LHG die Aufnahme einer klaren Rückmeldefrist für das Wissenschaftsministerium mit Zustimmungsfiktion bei Verstreichen.

1.2. Finanzierung verbessern

Verlässliche Dauerfinanzierung von Daueraufgaben

Der Wissens-, Gestaltungs- und Technologietransfer ist eine gesetzliche Daueraufgabe der Hochschulen. Um dieser wichtigen gesellschaftlichen Aufgabe gerecht werden zu können, benötigen die Hochschulen eine verlässliche Finanzierung.

@Landes- /Bundespolitik: Bei der Neugestaltung des Hochschulpakts muss die Grundfinanzierung der Hochschulen verbessert werden, zudem aber auch die Stärkung von Leistungsanreizen erfolgen. Die Programmfinanzierung muss flexibel auch internationale Herausforderungen aufgreifen und auf Veränderungen reagieren können, wie beispielsweise beim Thema Digitalisierung.

@Landes- /Bundespolitik: Der Einsatz von Bundesmitteln ist und bleibt vor allem für stark ausgebaute Hochschulen unabdingbar. Den damit einhergehenden Einfluss des Bundes kann man vor dem Hintergrund der Hochschulgovernance aber durchaus kritisch sehen. Eine eindeutige Klärung von Zuständigkeiten ist erforderlich. Die Hochschulen benötigen die Mittel auf einer verlässlichen, kontinuierlichen Basis, ohne bürokratische und komplizierte Verteilungsmechanismen von Bund oder Land. Unter dem Gedanken der Subsidiarität muss hierbei kritisch geprüft werden, welche Aufgaben am besten durch die Hochschulen selbst erfüllt werden können. Sie können meist am besten einschätzen, wie die Mittel sinnvoll, entsprechend des eigenen Profils, eingesetzt werden sollten.

Steuerliche Forschungsförderung einführen

Deutschland hat sich zum Ziel gesetzt, 3,5 % des Bruttoinlandsprodukts für Forschung und Entwicklung einzusetzen, um seine technologische Wettbewerbsfähigkeit langfristig zu sichern. Die Erreichung dieses Ziels ist durch den Verzicht auf eine steuerliche Forschungsförderung gefährdet. Derzeit bieten 28 der 35 OECD-Staaten steuerliche Anreize zur Durchführung privater Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten. Deutschland hat damit in der Forschungsförderung einen deutlichen Standortnachteil gegenüber beinahe allen großen Industrienationen.

Dass die im Koalitionsvertrag im Bund vereinbarte Forschungsförderung als nicht-prioritäre Aufgabe definiert ist und unter Finanzierungvorbehalt steht und nach jüngsten Ankündigungen aus Regierungskreisen in 2018 auch kein Gesetzesentwurf zur steuerlichen Forschungsförderung mehr vorgelegt wird, ist enttäuschend.

@Bundespolitik: Blockade des Bundesfinanzministeriums auflösen. Die im Koalitionsvertrag vereinbarte Einführung einer steuerlichen Forschungsförderung muss endlich kommen.

Erweiterung über kleine und mittelständische Unternehmen hinaus auf alle Unternehmen mit Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten. Anknüpfungspunkt für eine Forschungsförderung sollte die Forschungstätigkeit und nicht die Unternehmensgröße sein.

Auch eine Beschränkung, dass nur Personal- und Auftragsaufwendungen als Bemessungsgrundlage für die steuerliche Forschungsförderung herangezogen werden, wäre im internationalen Wettbewerb nicht sachgerecht. Um die Innovationsfähigkeit zu halten und zu unterstützen, sollten die tatsächlichen Aufwendungen, und somit auch die Sachaufwendungen, in die steuerliche

Forschungsförderung einbezogen werden. Einführung einer Steuergutschrift in Höhe von 10 % auf alle FuE-Aufwendungen im Rahmen der Unternehmensbesteuerung.

@Landespolitik: Einfluss auf Bundesebene noch stärker zur Geltung bringen, um Bekenntnis im grün-schwarzen Koalitionsvertrag zur steuerlichen Forschungsförderung einzulösen.

Forschungsförderung ausweiten

Wissenschaftler müssen noch stärker darin unterstützt werden, das kommerzielle Marktpotential ihrer Forschungsergebnisse zu überprüfen. Erforderlich ist die Ausweitung der Forschungsförderung in Hinblick auf die Anwendungsreife, Kommerzialisierung oder Vermarktung der Idee.

@Bundespolitik: Ausweitung der Forschungsförderung auf wichtigen Meilenstein „Proof of Concept“.

1.3. Kooperationen und Netzwerke stärken

Hochschulartübergreifende Plattform für Technologietransferanbahnung schaffen

Die an den Hochschulen erlangten wissenschaftlichen Erkenntnisse müssen noch schneller in marktgängige Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsmodelle überführt werden. Die Hochschulen sollten insbesondere beim Mittelstand ihr Transferpotential noch aktiver und verständlicher vermarkten. Für Mittelständler ist es zuweilen schwer, konkrete Anknüpfungspunkte für eine Zusammenarbeit mit Hochschulen zu identifizieren.

@Landespolitik: Etablierung und Einigung auf eine hochschulartübergreifende Plattform für Technologietransferanbahnungen. Die Innovationsmanager in den Kammerbezirken waren kein erfolgreicher Ansatz.

Regionale Innovationsförderung stärken

Eine enge regionale Vernetzung von Hochschulen und Unternehmen bietet ein enormes Potential zur Fortentwicklung des Technologietransfers. Hiervon kann Baden-Württemberg mit seiner landesweiten Verteilung von leistungsfähigen Hochschulen und Unternehmen besonders profitieren.

@Bundespolitik: Fortsetzung der Initiative „Innovationsforen Mittelstand“, Evaluierung und Verstetigung der Förderinitiative „Innovative Hochschule“ nach 2027.

Die im Koalitionsvertrag im Bund vereinbarte Entwicklung eines Rahmenprogramms „Innovation und Strukturwandel“ würde mit einem Fokus nur auf strukturschwache Regionen zu kurz greifen. Fördermaßnahmen zum Ausbau der Innovationskompetenz an regionalen Hochschulen und Forschungseinrichtungen und zur Vernetzung von Innovationsakteuren vor Ort braucht es vor dem Hintergrund des digitalen Strukturwandels flächendeckend.

Stärkung des personellen Austauschs zwischen Wissenschaft und Wirtschaft

Dem „Transfer über Köpfe“ kommt eine besondere Bedeutung bei der erfolgreichen Gestaltung des Wissens- und Technologietransfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft zu. Daher sollten strukturelle Hindernisse für ein temporäres oder dauerhaftes Überwechseln von Wissenschaftlern aus der Hochschule in die Wirtschaft und umgekehrt beseitigt werden.

@Landespolitik: Auflösung beamten- und tarifrechtlicher Hindernisse.

Internationalisierung von Kooperationen ausbauen

Das im Koalitionsvertrag Bund vereinbarte Ziel, Deutschland zu einem weltweit führenden Standort bei der Erforschung Künstlicher Intelligenz zu machen und hierzu ein deutsch-französisches Zentrum für Künstliche Intelligenz zu errichten, bietet große Chancen für Baden-Württemberg.

Ebenso kann das Ziel der europäischen Regierungschefs, zwanzig Europäische Universitäten einzurichten, eine Stärkung Baden-Württembergs im internationalen Innovations- und Forschungswettbewerb bewirken. Die frühzeitige Entwicklung interkultureller Kompetenzen stärkt die internationale Wettbewerbsfähigkeit unserer Absolventinnen und Absolventen ebenso wie die Wettbewerbsfähigkeit des Landes und seiner Unternehmen.

@ Landespolitik: Weiterentwicklung Baden-Württembergs zu einem weltweit führenden Standort für Künstliche Intelligenz. Dabei spielen regionale, wenn thematisch sinnvoll auch überregionale und internationale Verbünde und Kooperationen zwischen Hochschulen, Wirtschaft und Forschungseinrichtungen eine entscheidende Rolle. Die Kombination der Kompetenzen der unterschiedlichen Hochschularten kann dabei sehr gewinnbringend sein. Weiterentwicklung des EUCOR-Hochschulverbunds am Oberrhein zu einer Europäischen Universität, um eine wirklich neue Qualität in der Zusammenarbeit zu erreichen.

@ Bundespolitik / Landespolitik: Einsatz für eine Verteilung der Europäischen Universitäten klar nach Leistungsprinzip. Eine Förderung nach Gießkannenprinzip und Fokus auf ökonomisch schwache Mitgliedsstaaten sind zu verhindern.

1.4. Rechtlichen Rahmen verbessern

Bürokratieabbau vorantreiben

Hochschulen müssen zunehmend Kapazitäten aufwenden, um gesetzliche Vorgaben zu erfüllen. Diese Erfüllungsaufwendungen gehen zu Lasten des Auftrags der Hochschulen zum umfassenden Wissens-, Gestaltungs- und Technologietransfer. Erforderlich ist daher die Beschränkung gesetzlicher Vorgaben auf das notwendige Maß.

@Landespolitik: Die im Koalitionsvertrag für den Hochschulschulbereich vereinbarte Task Force „Bürokratieabbau und Strategiefähigkeit“ ist endlich einzusetzen, um konkrete Maßnahmen zum Bürokratieabbau in dieser Legislaturperiode umsetzen zu können.

@Landespolitik: Rücknahme bzw. Beschränkung des Anwendungsbereichs des Personalvertretungsgesetzes.

Transparenzklausel bei Drittmittelforschung abschaffen

Der Wissens- und Technologietransfer funktioniert bei Berücksichtigung der Interessen beider Seiten. Die 2014 eingeführte Transparenz der Forschungsprojekte für alle Statusgruppen einer Hochschule entspricht aber nicht den Bedürfnissen der Unternehmen, die ihre Forschung nicht gegenüber Mitbewerbern öffentlich machen wollen. Zugleich belastet die Transparenzklausel die Hochschulen nur mit unnötiger Bürokratie, denn in der Praxis hat sich gezeigt, dass die aufwendig erstellten Dokumentationen nicht genutzt werden.

@Landespolitik: Abschaffung der Transparenzklausel.

Wettbewerbsfähige Vergütungsstrukturen ermöglichen, Leistungsorientiertes Zulagensystem beibehalten

Für die Hochschulen ist die Verpflichtung zur Anwendung des Tarifvertrags für den Öffentlichen Dienst der Länder insbesondere bei der Besetzung von Spitzenpositionen ein erheblicher Wettbewerbsnachteil auf dem von einem zunehmenden Fachkräftemangel geprägten Arbeitsmarkt in Baden-Württemberg. Es muss künftig die Möglichkeit geben, für besonders qualifiziertes Personal im nichtwissenschaftlichen Bereich auch AT-Verträge abzuschließen zu können, um Leitungsstellen in nachgefragten Bereichen wie beispielsweise dem IT-Sektor besetzen zu können.

Das Vergütungssystem für Professorinnen und Professoren mit der Möglichkeit, Zulagen für besondere Leistungen in Forschung und Lehre sowie für die Übernahme von Leitungssämtern zu vergeben, ist ein wichtiges Instrument der Personalgewinnung, ohne das die Berufung von internationalen Spitzenwissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern nicht möglich wäre. Eine Rückkehr zum früheren System, in dem sich die Gehaltssteigerungen statt an den Leistungen am Dienstalter orientierten, darf es nicht geben. Die Maßnahmen des Landes, die Verfahren übersichtlicher und rechtssicherer zu gestalten und die Hochschulen hierbei zu unterstützen, ohne die Gestaltungsmöglichkeiten einzuschränken, werden begrüßt.

@Landespolitik: Ermöglichung außertariflicher Arbeitsverträge für Spitzenpositionen; Beibehaltung des leistungsorientierten Zulagensystems bei der Professorenbesoldung unter Überprüfung einer Entbürokratisierung und grundsätzlichen Vereinfachung des zugehörigen Regelwerks.

2. Gründergeist stärken

Um das im Koalitionsvertrag auf Landesebene formulierte Ziel, Baden-Württemberg zum dynamischsten Gründerland in Europa zu machen, zu erreichen, braucht es eine Stärkung der Gründerkultur im Land. Junge Menschen müssen ermutigt und ertüchtigt werden, den Weg in die Selbständigkeit zu gehen. Ein etwaiges Scheitern sollte kein Karriererisiko sein. Der Kapitalzugang für Gründer muss gestärkt werden, von Bürokratie muss entlastet werden.

2.1. Gründerkultur befördern

Innovation braucht Gründerpersönlichkeiten. Bereits die Schulen sollten hierzu ihren Beitrag leisten. Und auch die Hochschulen müssen verstärkt Lust auf Unternehmertum machen und befähigen, den Schritt in die unternehmerische Selbständigkeit zu gehen. Die Entwicklung von Gründerkultur muss als Daueraufgabe der Schulen und Hochschulen verstanden und dauerhaft finanziert werden. Punktuelle und zeitliche befristete Programmfinanzierungen reichen hier nicht aus.

@Landespolitik: Ausbau und Weiterentwicklung von Programmen mit dem Ziel „Schüler treffen Unternehmen“ bzw. „Schüler erleben Unternehmertum“.

@Landespolitik: Verstetigung und Ausbau des Förderprogramms „Gründerkultur in Studium und Lehre“.

@Landespolitik: Aufbau von dauerhaften „Zentren für Gründerkultur“ ähnlich der „Zentren für Lehrerbildung“ aus zusätzlichen Mitteln und Stellen des Wirtschafts- und Wissenschaftsministeriums.

2.2. Kapitalzugang für Start-ups verbessern

Stärkung von Venture Capital

Insbesondere innovative Industrie-Start-ups mit anspruchsvoller Technologie und hohen Entwicklungsanforderungen brauchen langfristiges Wachstumskapital. Das Industrieland Baden-Württemberg würde in ganz besonderer Weise von einem verbesserten Kapitalzugang für Industrie-Start-ups profitieren.

Der Mangel an Wagniskapital in Deutschland ist eine der zentralen Ursachen für die aktuell unzureichende Gründungskultur im Industriesektor. Es bedarf einer breiten Verbesserung der Rahmenbedingungen, um mehr Wagniskapital zu mobilisieren.

@Bundespolitik: Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen durch ein Venture-Capital-Gesetz.

@Landespolitik: Deutlicher Ausbau des landeseigenen Startup-Fonds für Risikokapital. Die Einbindung privater Kapitalgeber stärkt die Wirkkraft des Wagniskapitals, ersetzt aber keinesfalls ein klares haushaltspolitisches Bekenntnis der Landesregierung zur Start-Up-Förderung.

2.3. Kooperationen und Netzwerke stärken

Hochschulen zum Gründungscampus entwickeln

Die Hochschulen müssen noch stärker darin unterstützt werden, zum Gründungscampus zu werden. Neben der Verknüpfung von Gründungslehre, Gründerberatung und Forschung müssen die

Hochschulen ertüchtigt werden, als Vermittler Ideen mit Gründerpersönlichkeiten zusammenzubringen, start ups mit Industrieunternehmen zu vernetzen und ein Start-up-support-System umzusetzen. Dabei sollten die strukturellen Vorteile einzelner Hochschularten und deren bestehende Vernetzung mit der Wirtschaft differenziert betrachtet und genutzt werden. Die Rahmenbedingungen für „Industry on Campus“ müssen flexibilisiert und verbessert werden.

@Bundes-und Landespolitik: Weiterentwicklung und Ausbau von Förderlinien (bspw. EXIST, Junge Innovatoren), Beseitigung von rechtlichen Hindernissen

Beteiligungen von Hochschulen an Ausgründungen fördern

Die rechtlichen Rahmenbedingungen im Landeshochschulgesetz (LHG) bei Beteiligungen von Hochschulen an Ausgründungen sind sehr komplex und teilweise hinderlich. Insbesondere die Verpflichtung zur Anwendung des Tarifvertrags für den Öffentlichen Dienst der Länder passt nicht zur Kosten- und Erlösstruktur junger start ups. Auch die verpflichtende Anwendung des Public Corporate Governance Kodex behindert die Gewinnung von weiteren strategischen Investoren.

@Landespolitik: Die Vereinfachung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für eigene Gründungen und Beteiligungen der Hochschule (§ 13a LHG) in der letzten Novelle des Landeshochschulgesetzes gingen nicht weit genug.

Neben der nun unter Bedingungen möglichen Gewährung einer höheren Vergütung ist auch ein zumindest temporärer Verzicht auf die verpflichtende Anwendung der für die Beschäftigten des Landes geltenden tarifrechtlichen Vorschriften und des Public Corporate Governance Kodex notwendig. Dies würde den Besonderheiten technologieorientierter Ausgründungen gerecht werden.

Infrastruktur für Gründer verbessern

Gründer benötigen Zugang zu bezahlbaren Büroräumen und bei anspruchsvollen technologieorientierten Projekten im wissenschaftlichen Umfeld zudem Zugang zu Laborräumen, um ihr Gründungsvorhaben zum Erfolg bringen zu können.

@Landespolitik: die mit der letzten Novelle des Landeshochschulgesetzes gestärkte rechtliche Möglichkeit für Hochschulen, Unternehmens- und Existenzgründungen ihrer Mitgliedern durch unentgeltliche oder verbilligte Überlassung von Räumlichkeiten und Laboren zu fördern, ist grundsätzlich zu begrüßen. Neben dieser rechtlichen Öffnung der Infrastruktur ist aber dringend eine finanzielle Förderung durch das Land zur Bereitstellung zusätzlicher Infrastruktur notwendig, da die bisherige Infrastruktur bereits durch Forschung und Lehre oftmals vollkommen ausgelastet ist. In der Ressourcenausstattung der Hochschulen muss dringend nachgebessert werden. Die Förderung einer Gründerkultur als Daueraufgabe der Hochschulen muss dauerhaft finanziert werden. Punktuelle und zeitlich befristete Programmfinanzierungen reichen nicht aus.